

# Die Unterstützungskasse



## **Grundlagen**

Allgemeines – Was ist eine Unterstützungskasse?  
Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen  
Arbeitsrecht

## **Die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.**

Die Produkte  
Die Vorteile im Überblick



# Grundlagen



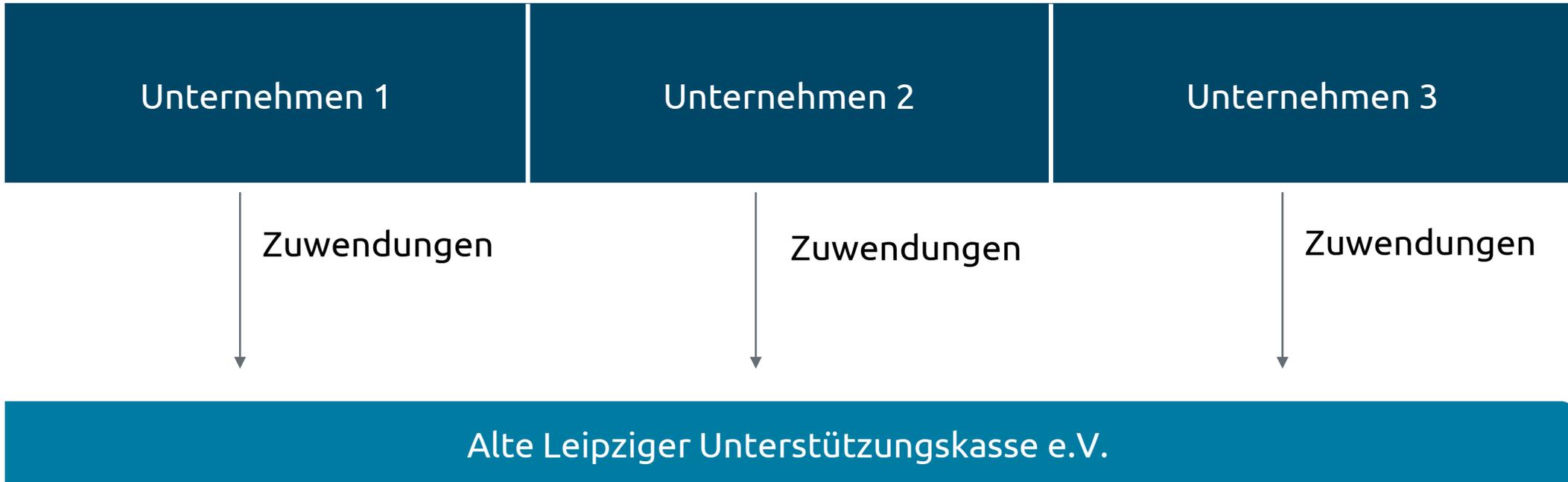
## Die Unterstützungskasse – eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung

- hat insbesondere den Zweck, Versorgungsleistungen an die Mitarbeiter eines oder mehrerer Arbeitgeber (Trägerunternehmen) zu erbringen.
- hat eigenes Vermögen.
  - Finanziert durch Zuwendungen der Trägerunternehmen während der Anwartschaftsphase (Dotierungen).
    - Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerfinanzierung ist möglich.
    - Die Unterstützungskasse ist bei Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Vorschriften steuerbefreit.
- Der Arbeitgeber erteilt dazu den Mitarbeitern mittelbar über die Unterstützungskasse Versorgungszusagen.

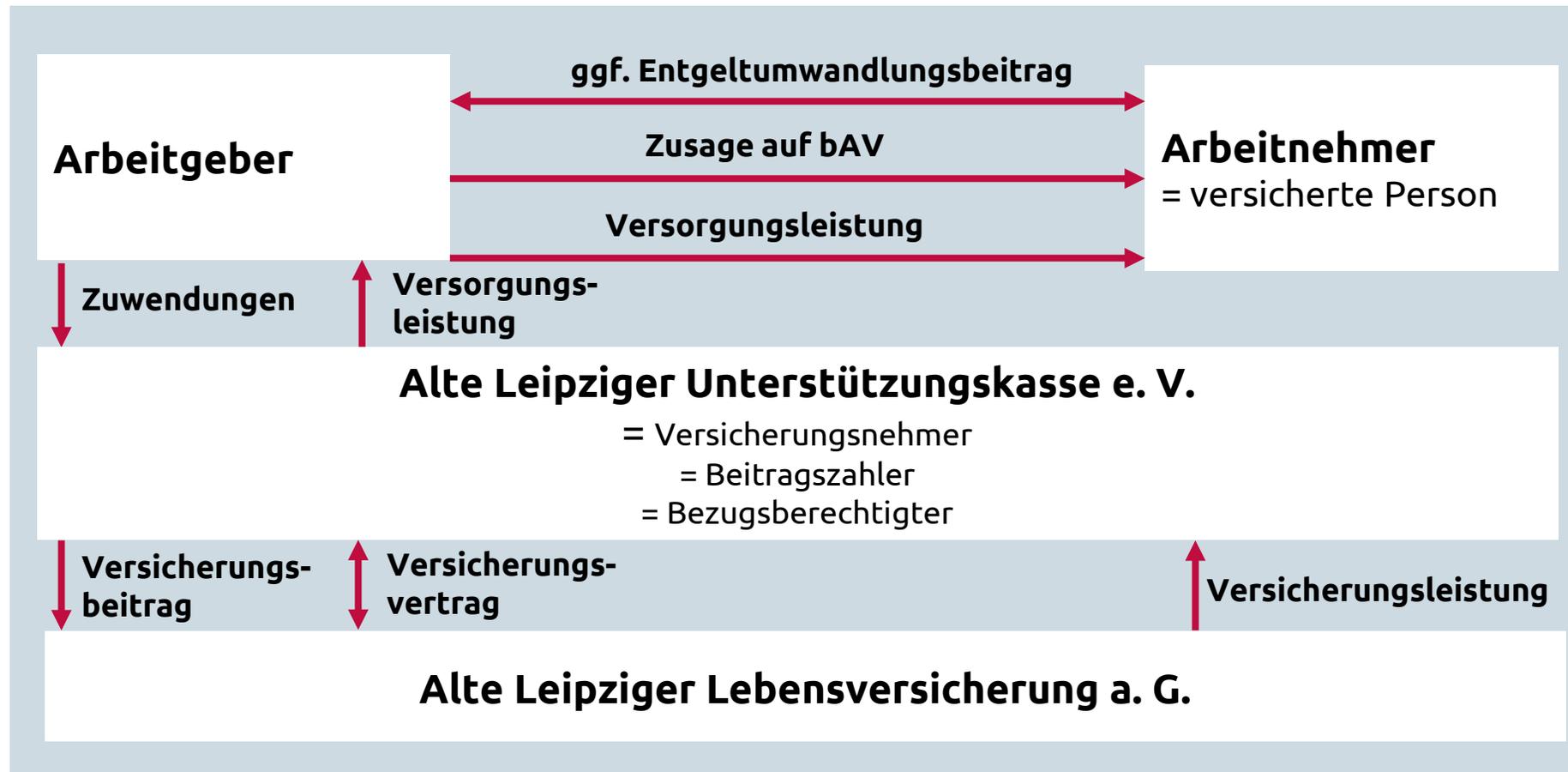


## Die Gruppenunterstützungskasse – Träger sind mehrere, voneinander unabhängige Unternehmen

- Durch Zuwendungen der Trägerunternehmen finanziert (Dotierung)



## Die Unterstützungskasse mit Rückdeckungsversicherung



# Steuerliche Abzugsfähigkeit der Zuwendungen beim Trägerunternehmen

## **In Höhe der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung**

- § 4d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c EStG

## **Für lebenslang laufende Leistungen**

- Laufende Finanzierung in der Anwartschaftsphase
- Die Versicherung gehört zum Vermögen der Unterstützungskasse.



## Ausgestaltung der Rückdeckungsversicherung

- Keine Überversicherung, sondern kongruente Rückdeckung
- Beleihungsverbot
- Schlussalter der Versicherung entsprechend Zusagealter
- Erlaubte Überschussverwendungsarten
  - Beitragsverrechnung
  - Erhöhung der Versicherungsleistung
    - In Verbindung mit der Erhöhung der Zusage
    - Erhöhung der Rückdeckungsquote
  - Nicht möglich: verzinsliche Ansammlung



# Steuerliche Abzugsfähigkeit der Zuwendungen beim Trägerunternehmen

## **Besonderheiten beim Eintrittsalter**

- Arbeitgeberfinanzierte Zusage
  - Vollendung des 23. Lebensjahrs des Versorgungsberechtigten für Altersversorgung. Ansonsten nur bei sofortiger Unverfallbarkeit der Altersversorgung.
  - Keine Einschränkung bezüglich des Alters für Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen
- Arbeitnehmerfinanzierte Zusage
  - Keine Einschränkungen

## **Besonderheiten bei der Beitragszahlung**

- Laufende Beitragszahlung mit gleichbleibenden oder steigenden Bruttoprämien
  - Keine abgekürzte Beitragszahlungsdauer
  - Keine Einmalzahlungen für Leistungsanwärter



# Steuerliche Auswirkungen auf einem Blick

	Beim Arbeitgeber	Beim Versorgungsberechtigten
Anwartschaftsphase	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Bilanzberührung</li><li>• Finanzielle Zuwendungen an die Unterstützungskasse in Höhe der Beiträge für eine begünstigte Rückdeckungsversicherung in Höhe der Versorgungsleistungen sind Betriebsausgaben.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beim Versorgungsberechtigten fallen in der Finanzierungsphase keine Steuern an.</li></ul>
Leistungsphase	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für den Arbeitgeber ergeben sich in der Regel keine Auswirkungen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fällige Leistungen sind als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu versteuern. Es können steuerliche Freibeträge genutzt werden (Werbungskosten-Pauschbetrag, Versorgungsfreibetrag (zzgl. Zuschlag)).</li><li>• Bei Kapitalleistungen kommt zur Minderung der Steuerprogression im Regelfall die Fünftelregelung nach § 34 EStG zur Anwendung. Die Leistung der Rückdeckungsversicherung sollte am nächsten 01.01. nach Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.</li></ul>



## Voraussetzungen für Befreiung einer Unterstützungskasse von der Körperschaft- und Gewerbesteuer

- Der eingeschränkte **Kreis der Versorgungsberechtigten** wird beachtet.
- Die Unterstützungskasse wird als eine **soziale Einrichtung** anerkannt.
- Die Unterstützungskasse gewährt auf ihre Leistungen **keinen Rechtsanspruch**.
- Die Verwendung des **Kassenvermögens** für satzungsmäßige Zwecke ist auf Dauer gesichert.
- Die **Höchstgrenze** für das Kassenvermögen wird eingehalten.



## Die Höchstgrenze für Versorgungsleistungen

Jährliche Höchstgrenzen für Rentenleistungen	Alters- und Invalidenrente	Witwer- bzw. Witwenrente	Waisenrente <sup>1</sup>
in 88 % der Fälle bis zu	25.769 €	17.179 €	5.154 €
in 8 % der Fälle bis zu	38.654 €	25.769 €	7.731 €
in 4 % der Fälle	unbegrenzt		

<sup>1</sup> Für Vollwaisen sind die Beträge zu verdoppeln

Quelle: §§ 1-3 KStDV



## Die Höchstgrenze für Versorgungsleistungen

Jährliche Höchstgrenzen für Kapitalleistungen <sup>1</sup>	Auszahlung im Alter 62	Auszahlung im Alter 65	Auszahlung im Alter 67
in 88 % der Fälle bis zu	335.000 €	315.000 €	300.000 €
in 8 % der Fälle bis zu	500.000 €	470.000 €	450.000 €
in 4 % der Fälle	unbegrenzt		

<sup>1</sup> Kapitalleistung für Hinterbliebene: Begrenzung auf den altersabhängigen Barwert der Hinterbliebenenrente.



# Besteuerung im Rentenalter (Rentenleistung / Rentenbeginn 2022)

Versorgungsberechtigter Rentner, 65 Jahre, verheiratet, Splittingtabelle, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung 15.000 € jährlich, Rente aus der Unterstützungskasse 12.000 € jährlich

Rente GRV	15.000		
Besteuerungsanteil 82 % (§ 22 EStG)	12.300		
- Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG)	102		
<b>Einkünfte</b>	<b>12.198</b>		
Rente Unterstützungskasse	12.000		
- Versorgungsfreibetrag (§ 19 (2) EStG)	1.080		
- Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 (2) EStG)	324		
- Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG)	102		
<b>Einkünfte</b>	<b>10.494</b>		
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>		<b>22.692</b>	
- Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG)		72	
- Vorsorgeaufwendungen (§ 10 (4) EStG)		3.610	
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>			<b>19.010</b>
- Grundfreibetrag			19.968
<b>Einkommensteuer</b>			<b>0</b>

Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2022 zu Grunde gelegt (ohne Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,3 %).



# Besteuerung im Rentenalter (Kapitalleistung / Fünftelungsregelung 2022)

Versorgungsberechtigter Rentner, 65 Jahre, verheiratet, Splittingtabelle, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung 15.000 € jährlich, Kapitalleistung aus der Unterstützungskasse 200.000 €

Rente GRV	15.000		
Besteuerungsanteil 82 % (§ 22 EStG)	12.300		
- Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG)	102		
- Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG)	72		
- Vorsorgeaufwendungen (§ 10 (4) EStG)	5.126		
<b>Verbleibendes zu versteuerndes Einkommen</b>		<b>7.000</b>	(1)
Kapitalleistung Unterstützungskasse	200.000		
- Versorgungsfreibetrag (§ 19 (2) EStG)	1.080		
- Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (§ 19 (2) EStG)	324		
- Werbungskosten-Pauschbetrag (§ 9a EStG)	102		
<b>Außerordentliche Einkünfte</b>		<b>198.494</b>	
davon 1/5-tel		<b>39.698</b>	(2)
Einkommenssteuer auf (1)		0	(3)
Einkommenssteuer auf (1) + (2)		6.206	(4)
Einkommenssteuer (3) + 5x((4)-(3))		31.030	
inkl. Kirchensteuer (solidaritätszuschlagsfrei)		33.822	
<b>Steuerbelastung der Kapitalleistung</b>		<b>16,91 %</b>	

Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2022 zu Grunde gelegt (ohne Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,3 %).



## Wer erhält die Leistung im Todesfall?

- Anspruchsberechtigt für die Todesfalleistungen sind („steuerlich enger Hinterbliebenenbegriff“)
  - der **Ehegatte**, der zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe lebt.
  - der **Lebenspartner**, mit dem der Versorgungsberechtigte zum Zeitpunkt des Todes in einer eingetragenen Partnerschaft gemäß § 1 LPartG gelebt hat.
  - der **Lebensgefährte**, mit dem der Versorgungsberechtigte in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat.
  - die **Kinder des Versorgungsberechtigten** im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG.
    - Maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.
  - **Sonstige Erben** des Versorgungsberechtigten.
    - Sterbegeld gemäß KStDV auf **7.669 €** begrenzt.



# Steuerliche Vorteile für Unternehmer

- Steuerwirksame Zuwendungen sind **möglich** für
  - Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
  - Beteiligte Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft
  - Personengesellschafter von Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) und Partnerschaftsgesellschaften, die zur Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz auf Antrag wechseln (§ 1a KStG – frühestens für Wirtschaftsjahre ab 2022 beim zuständigen Finanzamt beantragbar) – Gesellschafter werden steuerlich als Gesellschafter-Geschäftsführer behandelt
- Steuerwirksame Zuwendungen sind **nicht möglich** für
  - Personengesellschafter, Einzelunternehmer und Gesellschafter einer GmbH

GGF-Prüfschema zur  
steuerlichen  
Anerkennung (pSt 3217)

Für die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern gelten hinsichtlich Probezeit, Ernsthaftigkeit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit, Angemessenheit, Schriftformerfordernis / Klarheitsgebot und Üblichkeit die gleichen Grundsätze, wie sie bei einer Direktzusage zu beachten sind.



## Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen auf einen Blick

	Arbeitgeberfinanziert	Arbeitnehmerfinanziert
Anwartschaftsphase	Sozialversicherungsfrei ohne Obergrenze	Sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
Leistungsphase	<p>Für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung besteht für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner sowie zur Pflegeversicherung.</p> <p>Ab dem 01.01.2020 ist nur der Teil der Betriebsrente krankenversicherungspflichtig, der den Freibetrag (in 2022: monatlich 164,50 €) überschreitet. In der Pflegeversicherung wird die bisherige Freigrenze (2022: 164,50 €) weiter Anwendung finden.</p>	



## Ausschluss des Rechtsanspruchs auf die Leistungen

- Die Unterstützungskasse gewährt **formal keinen Rechtsanspruch** auf die Leistungen, um nicht unter die Anforderungen der Versicherungsaufsicht zu fallen.
  - Leistungen dürfen allerdings nur aus sachlichen Gründen (z.B. fehlendes Vermögen) verweigert werden.
  - Die finanzielle Leistungsfähigkeit hängt also wesentlich davon ab, ob und in welcher Höhe das Trägerunternehmen Zuwendungen an die Unterstützungskasse leistet.
  - Für den **Arbeitgeber** besteht arbeitsrechtlich eine **Einstandspflicht** (§ 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG):

„Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.“



## Insolvenzversicherung (§§ 7-15 BetrAVG)

- Bei gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Leistungen Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV). Bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer ist dies nicht möglich.
- Für Entgeltumwandlungszusagen gilt
  - bis 4 % der BBG: Sofort insolvenzgeschützt und sofortige PSV-Beitragspflicht.
  - über 4 % der BBG: PSV-Beitragspflicht (und somit Schutz) besteht erst 2 Jahre nach Zusageerteilung, trotz sofortiger gesetzlicher Unverfallbarkeit.
- Durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und seine Hinterbliebenen kann ein privatrechtlicher Insolvenzschutz erzielt werden.
  - Dies gilt insbesondere für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. hohe Leistungen.

Wahlrecht im Insolvenzfall: Sicherung über den PSV oder private Fortsetzung der Rückdeckungsversicherung durch die versicherte Person.



## Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG

- Bei laufenden Leistungen (Renten) im Abstand von drei Jahren
  - entfällt, wenn der Arbeitgeber sich zu einer Anpassung der laufenden Leistungen jährlich um mindestens 1 % verpflichtet (bei Entgeltumwandlung zwingend).
  - gilt als erfüllt, wenn die Rentenerhöhung mindestens dem Anstieg
    - des Verbraucherpreisindexes für Deutschland oder
    - der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum entspricht.



# Möglichkeit bei vorzeitigem Ausscheiden

## **Unverfallbare Anwartschaften**

- Der neue Arbeitgeber wird Trägerunternehmen und übernimmt die Zusage.
  - Kein Übertragungsabkommen
- Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten.
- Die Anwartschaft wird innerhalb der Bagatellgrenzen des § 3 BetrAVG abgefunden.

## **Verfallbare Anwartschaften bei Arbeitgeberfinanzierung**

- Verrechnung mit Beitragszahlungen für andere Versicherte.

Bei entsprechender Ausgestaltung kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber.



# Die Alte Leipziger Unterstützungskasse



## **Grundlagen**

Allgemeines - Was ist eine Unterstützungskasse?  
Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen  
Arbeitsrecht

## **Die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.**

Die Produkte  
Die Vorteile im Überblick



## Die Zielgruppen

- Arbeitgeber, die für hoch qualifizierte Arbeitnehmer hohe Versorgungsleistungen wünschen.
  - Führungskräfte
  - Spezialisten
- Arbeitgeber, die eine betriebliche Altersversorgung ohne Bilanzberührung installieren möchten.
- Gesellschafter-Geschäftsführer
- Arbeitnehmer, die **hohe Entgelte** in Versorgungsleistungen umwandeln möchten.



# Die Produkte

## Rückdeckungsversicherung

Moderne klassische Rente (AL\_RENTE<sup>KlassikPur</sup>)

Smarte Rente (AL\_DuoSmart)

Fondsgebundene Rente (ALfonds<sup>bAV</sup>)

Klassische Lebensversicherung – ohne Verrentung

Pensionsrenten (Einzel / Kollektiv)

## Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitsschutz

Erwerbsminderungsschutz

Je nach Tarif mit BU und Hinterbliebenen

**NEU! Smarte Rente**

**NEU!  
Fondsgebundene Rente**



## Moderne klassische Rente (AL\_Rente<sup>KlassikPur</sup>)

### Rente mit Rentengarantiezeit (Tarif AR10)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, das sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

### Rente mit Guthabenschutz (Tarif AR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn bis zur mittleren Lebenserwartung erfolgt eine Rentenzahlung aus dem bis zum Rentenbeginn gebildeten Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten.

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



**NEU!**

## Smarte Rente (AL\_DuoSmart)

Smarte Rente mit  
klassischer und  
dynamischer Anlage  
(Tarif HR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, das sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



NEU!

## Fondsgebundene Rente (ALfonds<sup>bAV</sup>)

### Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (Tarif FR20)

- Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt eine Rentenzahlung aus dem gebildeten Guthaben.
- Bei Tod nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Kapital gezahlt, das sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten ergibt.

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ11)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



## Klassische Lebensversicherung

### Lebensversicherung (Tarif LV10)

- Die Versicherungsleistung wird fällig bei Tod des Versicherten, spätestens bei Ablauf der Versicherung.

### Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ10)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (EZ10)
  - Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Rente



## Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen

Rente (ohne  
Todesfalleistung) mit  
Berufsunfähigkeits-  
leistungen  
(Tarif PE10)

- Mit obligatorischer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Wahlweise mit Berufsunfähigkeitsrente oder individuell kalkulierter Hinterbliebenenrente / kollektiv kalkulierter Waisenrente

Rente (ohne  
Todesfalleistung) ohne  
Berufsunfähigkeits-  
leistungen  
(Tarif PE20)

- Wahlweise mit individuell kalkulierter Hinterbliebenenrente / kollektiv kalkulierter Waisenrente

Hinterbliebenen-,  
Waisenrenten

- Mitversichert werden können Ehegatte, Lebenspartner, Lebensgefährte und Kinder.



## Pensionsrentenversicherung für Kollektive (ab 10 Versicherte)

Rente (ohne  
Todesfalleistung) mit  
Berufsunfähigkeits-  
leistungen  
(Tarif PV10)

- Mit obligatorischer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Wahlweise mit Berufsunfähigkeitsrente oder kollektiv kalkulierten Witwen-/Witwer-, Waisenrenten

Rente (ohne  
Todesfalleistung) ohne  
Berufsunfähigkeits-  
leistungen  
(Tarif PV20)

- Wahlweise mit kollektiv kalkulierten Witwen-/Witwer-, Waisenrenten

Witwen-/Witwer-,  
Waisenrenten

- Mitversichert werden können Ehegatte, Lebenspartner und Kinder.



## Garantierte Rentensteigerung während der Rentenbezugszeit

Für alle Renten kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden. Dies ist eine Möglichkeit, die Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 BetrAVG entfallen zu lassen.



## **Aufnahmevorbehalt der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.**

Für die Versorgung von Unternehmern oder Gesellschaftern (z.B. Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH oder beteiligten Vorständen einer AG) sowie für Versorgung, deren zugesagte Leistungen die vorher genannten Begrenzungen für Unterstützungskassenzusagen überschreiten, sind aus steuerlichen Gründen bei der Aufnahme in die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. besondere Voraussetzungen zu beachten.

Diese Voraussetzungen können jeweils nur unter Berücksichtigung der Umstände zum Aufnahmezeitpunkt geprüft werden. Sollten sie zum beabsichtigten Termin nicht vorliegen, kann eine Verschiebung des Aufnahmetermins erforderlich sein.



## Anbahnung

## Vorschlag und Abschluss

## Verwaltung

- **Prospekte**

- Alle vertriebsunterstützenden Unterlagen sind in unserem **Vermittlerportal** ([www.vermittlerportal.de](http://www.vermittlerportal.de)) hinterlegt, z.B.
  - Arbeitgeber-Info (bav 038)
  - Arbeitnehmer-Info (bav 037)
  - FAQs für Geschäftspartner und Arbeitgeber (bav 262)

- **Ihre Ansprechpartner**

- Direktionsbevollmächtigte der Alte Leipziger Leben
- Accountmanager Leben aus der jeweiligen Vertriebsdirektion
- Mitarbeiter des Backoffice bAV Vertriebsunterstützung



## Anbahnung

## Vorschlag und Abschluss

## Verwaltung

- **Erstellung von Vorschlägen: Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN**
  - Webbasierte, mehrpersonenfähige Beratungssoftware mit:
    - der Möglichkeit der parallelen Erzeugung und Vergleich mehrerer Vorschläge.
    - täglich aktuellen Fondsporträts.
    - allen Druckstücken zur Antragsstellung und unsere „Gute Gründe“.
- **Abschluss: Formulare**
  - Antrag auf Abschluss einer Versicherung/eines Rahmenvertrages (bav 618)
  - Versichertenliste (bav 602)
  - Teilnahmeerklärung (bav 620)
  - Leistungsplan (bav 405)
  - Entgeltumwandlungsvereinbarung (bav 172)

- **Ihre Ansprechpartner vor Ort** 
  - Direktionsbevollmächtigte der Alte Leipziger Leben
  - Accountmanager Leben aus der jeweiligen Vertriebsdirektion
- **Ihr Ansprechpartner in der Direktion**
  - Bereich BAV-an
    - Telefon: (06171) 66-4422
    - Fax: (06171) 66-8803
    - E-Mail: bav-an@alte-leipziger.de

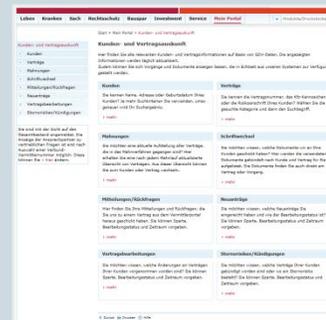


Anbahnung

Vorschlag und Abschluss

Verwaltung

- **Service**
  - **Kunden- und Vertragsauskunft**
    - eingebunden in das Vermittlerportal im geschlossenen Bereich



- **Ihre Ansprechpartner**
  - Zuständiger Firmenbetreuer im Zentralbereich BAV



## Firmenportal der Alte Leipziger

- Übersicht für den Arbeitgeber über alle bAV-Verträge der Mitarbeiter
- Informationen rund um die Uhr verfügbar
- Bevollmächtigung des Beraters möglich

## Funktionen des Firmenportals

- Aus- und Eintritt von Mitarbeitern
- Beitragsreduzierung / -erhöhung / -freistellung
- Wiederinkraftsetzung eines Vertrags
- Mutterschutz / Elternzeit / längere Krankheit
- Stammdaten der versicherten Person ändern

**Änderungsmitteilungen  
einfach und digital  
melden!**

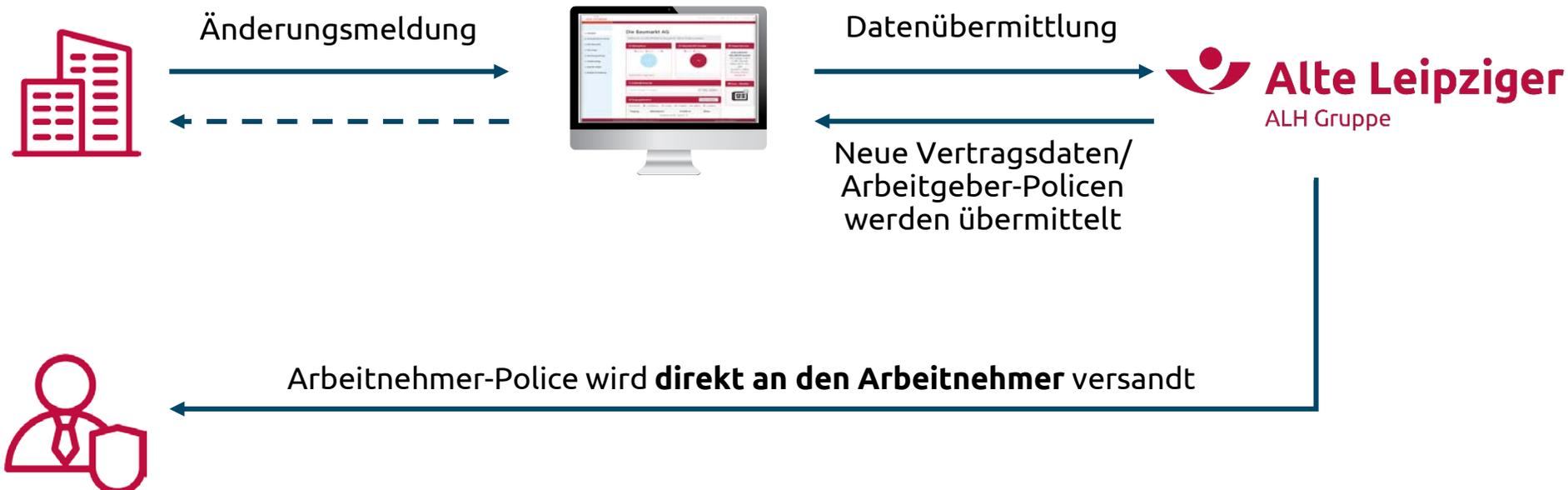


## Firmenportal der Alte Leipziger

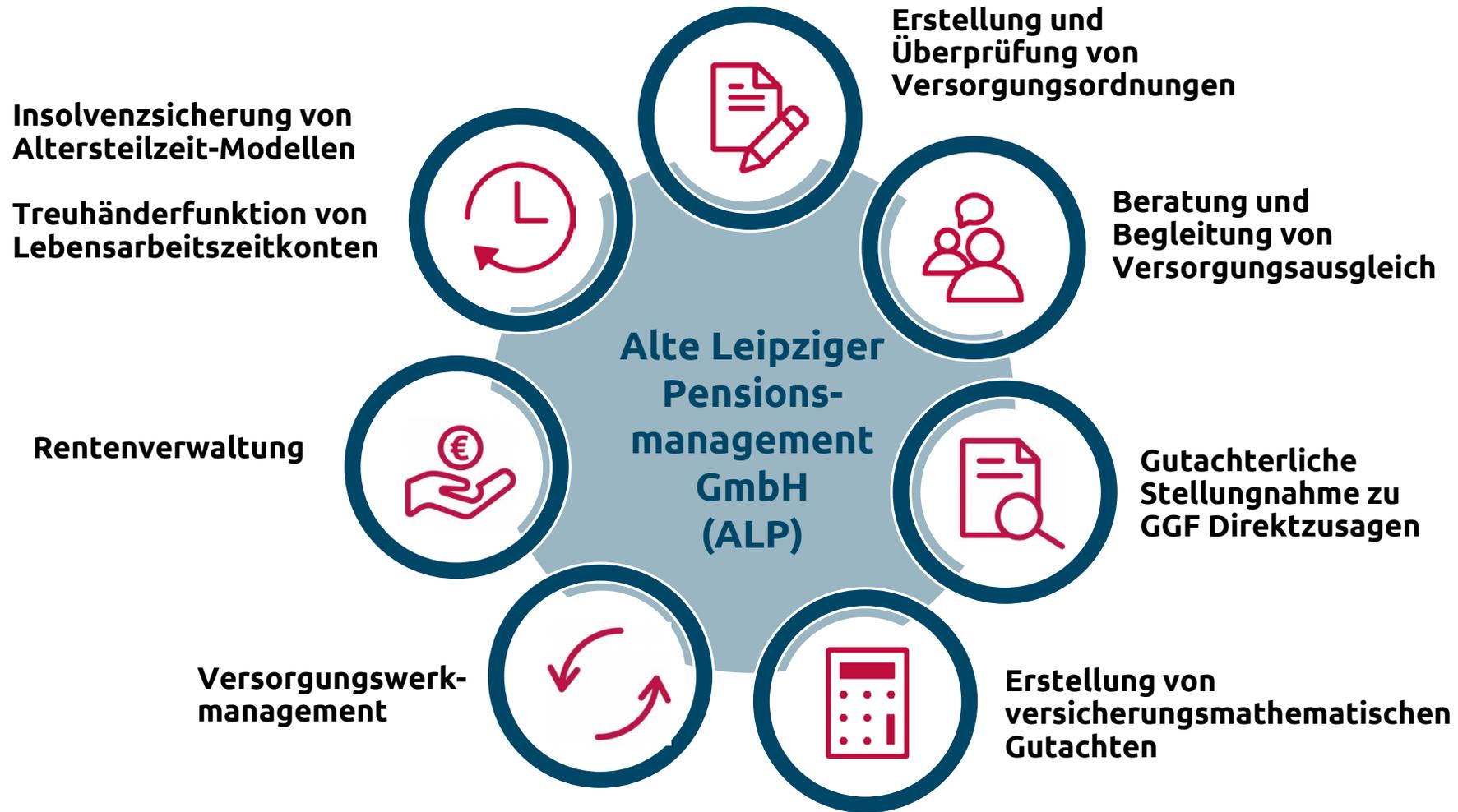
- Übersicht für den Arbeitgeber über alle bAV-Verträge der Mitarbeiter
- Informationen rund um die Uhr verfügbar
- Bevollmächtigung des Beraters möglich

Schauen Sie gerne  
in unserer [Demo](#)-  
Version vorbei!

## Funktionsweise

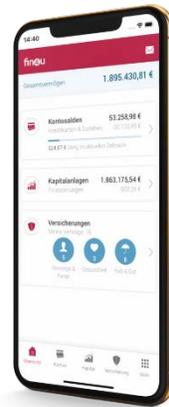


# Alte Leipziger Pensionsmanagement



## fin4u - Mit der Kunden-App haben Sie alles im Blick!

- Digitaler Finanz- und Versicherungsmanager
- Alle wichtigen Informationen zu den Verträgen mit der Alte Leipziger können abgerufen und Änderungen vorgenommen werden.
- Mehr Informationen finden Sie unter [www.fin4u.de](http://www.fin4u.de).



## Die Vorteile für den Arbeitgeber

- Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern möglich
- Auslagerung der Versorgungsrisiken
- Bindung und Motivation von Arbeitnehmern
- Bessere Chancen bei der Akquirierung von Personal
- Ersparnis von Sozialversicherungsabgaben möglich
- Keine Bilanzberührung – keine Pensionsrückstellungen
- Zuwendungen in Höhe der Beiträge sind – auch bei Entgeltumwandlung – Betriebsausgaben.



## Die Vorteile für den Arbeitnehmer

- Hohe Versorgungsleistungen möglich
- Zusage und Absicherung einer garantierten Rentensteigerung während der Rentenbezugszeit möglich.
- Möglichkeit zur Entgeltumwandlung ohne enge Grenzen
- Ersparnis von Sozialversicherungsabgaben möglich
- Besteuerung der Leistungen erfolgt erst bei Auszahlung
- Es können steuerliche Freibeträge genutzt werden.
  - Werbungskosten-Pauschbetrag
  - Versorgungsfreibetrag (zuzüglich Zuschlag)



Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

In die Zukunft gerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen abweichen. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Zukunftsaussagen wird nicht übernommen.

Bei Kapitalanlage-Produkten gilt zusätzlich: Die Präsentation stellt keine Anlageberatung dar und sollte auch nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung dienen. Aus den gegebenenfalls dargestellten Wertentwicklungen der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertsteigerungen gezogen werden.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALH Gruppe

